



# Amtsblatt

Nr. 25/2004 vom 29. Oktober 2004 –12. Jahrgang

## Inhaltsverzeichnis:

<u>Teil I</u>	(Seite)	
Bekanntmachungen	2	Bestimmung der Nachfolge für ein Mitglied des Rates
	2	Hinweis auf öffentliche Ausschreibung
	3	Mitglieder des Wahlausschusses
	3	Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses
	3	Öffentliche Sitzung des Wahlprüfungsausschusses
	4	Wahl der Mitglieder des Integrationsrates am 21.11.2004
	5	Zugelassene Wahlvorschläge für die Wahl des Integrationsrates
	8	Öffentliche Zustellung
	9	Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten
	10	Sparkasse Hilden – Ratingen – Velbert
	11	Verkehrsgesellschaft der Stadt Velbert mbH
	12	Kundeninformation der Stadtwerke Velbert GmbH
	13	Evangelischer Friedhof Bahnhofstraße
	14	Evangelischer Friedhof Siebeneicker Straße
<u>Teil II</u>		
Termine	15	Sitzungsplan für die Monate November und Dezember
<u>Teil III</u>		
Verwaltungsinfos	16	Stadtteilmanagement zieht erste Bilanz

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters  
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro  
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister  
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißenbach,  
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,  
Telefon: 02051/262207

---

**Bekanntmachung  
der Bestimmung der Nachfolge  
für ein Mitglied des Rates der Stadt Velbert**

Die am 26. September 2004 zum Mitglied des Rates der Stadt Velbert gewählte Frau Petra Pollmann hat die Wahl nicht angenommen.

Die Reserveliste der Partei des Demokratischen Sozialismus sieht folgende Ersatzbestimmung vor:

Herr Uwe Adam

Herr Uwe Adam hat die Wahl angenommen.

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes in der derzeit gültigen Fassung stelle ich hiermit festgestellt, dass Herr Uwe Adam als Nachfolger für das Ratsmitglied Frau Petra Pollmann gewählt ist und die Wahl angenommen hat.

Gegen diese Entscheidung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Velbert, den 20. Oktober 2004

Stadt Velbert  
Der Bürgermeister  
als Wahlleiter  
In Vertretung

Gez. Dr. Friedhelm Possemeyer

---

**Hinweis auf öffentliche Ausschreibung**

Die Technischen Betriebe Velbert schreiben folgende Arbeit aus:

- Lieferung von 4 Lkw 4,6 to, Doppelkabinen, Dreiseitenkipper (Fahrgestelle, Aufbauten)

Der Bekanntmachungstext kann im Internet unter [www.velbert.de](http://www.velbert.de) eingesehen werden.

---

**Bekanntmachung  
der Mitglieder des Wahlausschusses  
der Stadt Velbert**

Der Rat der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 12. Oktober 2004 die folgenden Ratsmitglieder zu Mitgliedern des Wahlausschusses bzw. zu deren Vertreter gewählt:

Frau Marlies Amman	
Frau Arnhild Daube	
Frau Mechthild Exner	
Herr Bernd Manck	
Herr Emil Weise	
Herr Mark Hirche	
Herr Hinnerk Tegtmeier	
Herr Hans-Jürgen Haase;	Vertreter: Herr Thomas von Scheven
Herr Thomas Oellermann;	Vertreter: Herr Christian Neurath
Herr Robert Kilian;	Vertreter: Herr Manfred Eichhorst

Velbert, den 20.10.2004

Stadt Velbert  
Der Bürgermeister  
In Vertretung

gez. Dr. Friedhelm Possemeyer

---

**Bekanntmachung  
einer öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Velbert  
zur Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl des Integrationsrates**

Der Wahlausschuss der Stadt Velbert tritt am Mittwoch, den 24.11.2004 um 16.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Nebengebäudes zu einer öffentlichen Sitzung zur Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl des Integrationsrates der Stadt Velbert am 21. November 2004 zusammen.

Velbert, den 20. Oktober 2004

Stadt Velbert  
Der Bürgermeister  
als Wahlleiter  
In Vertretung

gez. Dr. Friedhelm Possemeyer

---

**Bekanntmachung  
Öffentliche Sitzung des Wahlprüfungsausschusses der Stadt Velbert  
am Dienstag, dem 2. November 2004**

Der Wahlprüfungsausschuss der Stadt Velbert tritt am Dienstag, 02.11.2004 um 16 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses, Thomasstraße 1, 42551 Velbert, zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte:

1. Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger
2. Bestellung eines Schriftführers und eines stellvertretenden Schriftführers

3. Vorprüfung der Gültigkeit der Wahl des Rates der Stadt Velbert und der Bürgermeisterwahl
4. Verschiedenes

Velbert, 21.10.2004

Stadt Velbert  
Der Bürgermeister  
In Vertretung

gez. Dr. Friedhelm Possemeyer

---

### **Wahlbekanntmachung**

1. Am 21. November 2004 findet die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Velbert statt.  
Die Wahl dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.
2. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 25. Oktober 2004 bis zum 30. Oktober 2004 übersandt wurden, ist der Stimmbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die Wahlberechtigten ihre Stimmen abgeben.  
Die Abgrenzung der Stimmbezirke kann ab sofort beim Projektteam Wahlen - Rathaus, Gebäudeteil A, Thomasstraße 7, Zimmer A 226 - eingesehen werden und liegt am Wahltag in den Wahllokalen aus.
3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahllokal wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist.  
Die Wähler/innen bringen die Wahlbenachrichtigung zur Wahl mit und müssen sich gegenüber dem Wahlvorstand mit ihrem Personal- oder Identitätsausweis bzw. Reisepass ausweisen können.  
Die Wahlbenachrichtigung soll im Wahllokal abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahllokal bereitgehalten werden.

Der/Die Wähler/in hat für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates eine Stimme, die geheim abgegeben wird.

Der Stimmzettel muss von den Wahlberechtigten in einer Wahlkabine des Wahllokals gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass andere Personen nicht erkennen können, wie die/der Wähler/in gewählt hat.

Auf dem Stimmzettel kann nur eine Liste bzw. ein Einzelbewerber gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung soll durch Ankreuzen oder auf andere Weise kenntlich machen, welcher Liste bzw. welchem Einzelbewerber die Stimme gelten soll.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

4. Wähler/innen, die einen Wahlschein haben, können an den Wahlen wie folgt teilnehmen:
  - a) durch Briefwahl oder
  - b) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk (Wahllokal).

Wahlscheine werden auf Antrag von der Stadt Velbert ausgestellt.

Wer durch Briefwahl wählen möchte, erhält die Briefwahlunterlagen (Wahlschein, amtliche Stimmzettel, den amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) auf Antrag von der Stadt Velbert.

Die/Der Briefwähler/in

- kennzeichnet den Stimmzettel persönlich, legt ihn in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen,

- unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Ortes und Tages,
- steckt den verschlossenen amtlichen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag,
- verschließt den Wahlbriefumschlag und
- übersendet den Wahlbrief durch die Post an den Bürgermeister der Stadt Velbert. Der Wahlbrief kann dort auch abgegeben werden.

Der Wahlbrief ist so zu übersenden oder abzugeben, dass er rechtzeitig beim Bürgermeister eingeht. Am Wahltag selbst (bis 16 Uhr) können Wahlbriefe nur beim Service-Büro im Rathaus Velbert-Mitte abgegeben werden.

Bei Stimmabgabe in einem Wahllokal weist sich die/der rechtmäßige Inhaber/in eines Wahlscheins aus, übergibt den Wahlschein zur Prüfung und schreitet danach zur Wahl.

5. Im Rahmen der Durchführung dieser Wahl am 21.11.2004 wird für das Stadtgebiet Velbert auch ein Briefwahlvorstand gebildet.

Dem Briefwahlvorstand obliegt die Aufgabe zu prüfen, ob die Briefwähler/innen zur Stimmabgabe berechtigt waren. Außerdem ermittelt er das Briefwahlergebnis für das Gebiet der Stadt Velbert.

Am Wahltag, dem 21.11.2004, tritt der Briefwahlvorstand um 16.30 Uhr im kleinen Sitzungssaal (Raum 211) des Rathauses Velbert-Mitte, Thomasstraße 1, 42551 Velbert, zusammen.

Die Wahlhandlung zur Zulassung der Wahlbriefe sowie die nach Schluss der allgemeinen Wahlzeit erfolgende Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft (§ 107 a Abs.1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Velbert, 19. Oktober 2004

Stadt Velbert  
Der Bürgermeister  
als Wahlleiter  
In Vertretung

gez. Dr. Friedhelm Possemeyer

---

**Bekanntmachung  
der zugelassenen Wahlvorschläge  
für die Wahl zum Integrationsrat der Stadt Velbert  
am 21. November 2004**

Gemäß § 9 Absatz 8 der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Velbert werden hiermit die vom Wahlausschuss in der Sitzung vom 21. Oktober 2004 zugelassenen Wahlvorschläge bekannt gemacht:

**1. Liste** - Türkische Gemeinschaftsliste Velbert –

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Staatsangehörigkeit	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						

**2. Liste** - Internationale Sozialdemokratische Liste (ISDL) -

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Staatsangehörigkeit	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						

**3. Einzelbewerber**

Familienname	Vorname	Staatsangehörigkeit	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift

**4. Einzelbewerberin**

Familienname	Vorname	Staatsangehörigkeit	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift

**5. Liste - DEMOKRATISCHE MIGRANTEN VELBERT**

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Staatsangehörigkeit	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1						
2						
3						
4						
5						
6						

**6. Liste - Türkische Union**

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Staatsangehörigkeit	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift	Ersatzbewerber für	
							Name, Vorname	Listenplatz Nr.
1								
2								
3								2
4								1
5								
6								5
7								3
8								4
9								
10								

Velbert, den 22. Oktober 2004

Stadt Velbert  
 Der Bürgermeister  
 als Wahlleiter  
 In Vertretung  
 gez. Dr. Friedhelm Possemeyer

---

### **Öffentliche Zustellung**

Herrn Francisco Cano Jara, geb. 20.12.1967, z. Zt. unbekanntes Aufenthaltsort, wird hiermit eine Mitteilung nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) vom 22.10.2004 öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann im Rathausnebengebäude, Rathausplatz 2, Zimmer 159, 42551 Velbert eingesehen werden.

Diese Zustellung erfolgt gemäß § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.07.1952 (BGBl. I S. 379) – in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes vom 23.07.1957 (GV NW S.213) – in den derzeit geltenden Fassungen.

Velbert, den 22.10.2004

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez. Siepermann

**B e k a n n t m a c h u n g**  
**über das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten auf den städtischen Friedhöfen**

Gemäß § 27 Abs. 2 und § 30 Abs. 2 der Satzung der Stadt Velbert über das städt. Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofssatzung) wird bekanntgemacht, daß für das Nutzungsrecht und die damit verbundenen Verantwortlichkeiten an den Wahlgrabstätten

Waldfriedhof	Feld 04A,	Reihe 01.3,	Grab 40/41	(Goldmann)	
	Feld 04C,	Reihe 01.3,	Grab 63/64	(Mihm)	
	Feld 05,	Reihe 01.1,	Grab 117/118	(Gaul)	
	Feld 09,	Reihe 02.2,	Grab 21/22	(Plomann)	
	Feld 12,	Reihe 01.3,	Grab 45/46	(Schmidt)	
	Feld 15,	Reihe 01.2,	Grab 71/72	(Bestek)	
	Feld 05,	Reihe 02.1,	Grab 125/126	(Bredtmann)	
	Feld 16,	Reihe 03.3,	Grab 11	(Spreder)	
	Feld 16,	Reihe 05,	Grab 10/11	(Kubitz)	
	Feld 19,	Reihe 02,	Grab 39 u. 40	(Heyer)	
	Feld 19,	Reihe 03,	Grab 19 u. 20	(Dericks)	
	Feld 21,	Reihe 01.2,	Grab 23/24	Nittka)	
	Feld 23,	Reihe 01,	Grab 20/21	(Hecker)	
	Feld 26,	Reihe 03,	Grab 11/12	(Best)	
	Feld Gruppe 01.3,		Grab 8/9	Waschkau)	
	Nordfriedhof	Feld 05,	Reihe 03,	Grab 9/10	(Wilhelm)
	Langenberg	Feld V A,	Grab 1-4	(Mahnert)	
Feld VII B,		Grab 55/57	(Haase)		
Feld IX B,		Grab 45/47	(Mindhoff)		
Feld XII B,		Grab 24/26	(Kesthans)		
Feld XII B,		Grab 43-46	(Stöcker)		
Feld XXVIII B,		Grab 372/373	(Schieferstein)		
Feld XXIX B,		Grab 37/38 (	Schmahl)		
Feld XXIX B,		Grab 67/68	(Lomberg)		
Feld VI B/C,		Grab 10/11	(Eigermann)		
Feld VIII B/C,		Grab 14/15	(Stender)		
Feld XXVIII B/C,		Grab 127/128	(Vorberg)		
Feld XXVIII B/C,		Grab 213/214	(Lathe)		
Feld XXVIII B/C,		Grab 217/218	(Nökel)		
Feld XXVIII B/C,		Grab 302/303	(Werns)		
Feld VII C,		Grab 1b,	(Junge)		
Feld VII C,		Grab 10/11	(Diergardt)		
Feld VII C,		Grab 50/51	(Sieker)		
Feld VII C,		Grab 52/53	(Witte)		
Feld VII C,		Grab 86/87	(Terwart)		
Feld XVI C,		Grab 215/216	(Westhoff)		
Feld XXIII C,		Grab 529	(Grützmaker)		
Feld XXIII C,		Grab 538/539	(Deussen)		
Feld XXIII C,		Grab 666/666a	(Pauly)		
Feld H,		Grab 70/71	(Wünning)		
Feld H,		Grab 74/75	(Stöcker)		
Feld I,		Grab 31/32	(Kleinheursen)		
Feld I,		Grab 97/98	(Koch)		
Feld L,		Grab 149/150	(Atzler)		
Feld O,		Grab 02	(Dattenberg)		
Feld O,		Grab 23/24	(Erdmann)		
Feld O,	Grab 37/38	(Everts)			
Feld Q,	Grab 49/59	(Zipper)			
Feld Q,	Grab 114 u. 115	(Thiel)			
Feld S,	Grab 23a	(Schmitz)			
Feld S,	Grab 60/61	(Lathe)			

keine Angehörigen mehr erreichbar und festzustellen sind.

Die Angehörigen werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb einer Frist von 6 Wochen zu melden. Die Frist beginnt am Tage nach dem Aushang dieser Bekanntmachung auf dem Friedhof bzw. nach Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Möglichkeit zur Regelung des Nutzungsrechts ist damit in der Zeit vom **01.11.2004 – 13.12.2004** auf Antrag möglich, der schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Velbert (Technische Betriebe Velbert als eigenbetriebsähnliche Einrichtung, Geschäftsbereich Grünflächen, Sachgebiet Friedhöfe), Am Lindenkamp 31, 42549 Velbert oder jeder anderen Dienststelle der Stadt Velbert einzureichen ist. Nach Ablauf dieser Frist ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätten abzuräumen, einzuebnen und einzusäen.

Velbert, 21.10.2004  
Technische Betriebe Velbert  
gez. Hermann  
(Geschäftsbereichsleiter)

---

**Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert**

**Kraftloserklärung**

Das Sparkassenbuch

Nr. 3031115342

ausgestellt von der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, wird nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

**Kraftloserklärung**

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 2413417 - Nr. neu 3042413413 Nr. alt 3993029 - Nr. neu 4043993023

ausgestellt von der Sparkasse Ratingen, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden Ratingen Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

**Kraftloserklärung**

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1720309 - Nr. neu 3021720309 Nr. alt 1836873 - Nr. neu 3021836873

Nr. alt 3653250 - Nr. neu 3023653250

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden Ratingen Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Velbert, 05. Oktober 2004

SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT  
DER VORSTAND

**Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert**

**Aufgebot**

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1105840 - Nr. neu 3031105848  
Nr. alt 1647593 - Nr. neu 3031647591

Nr. alt 1445527 - Nr. neu 3031445525

ausgestellt von der Sparkasse Hilden, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboden.

### **Aufgebot**

Das Sparkassenbuch

Nr. alt 2324721 - Nr. neu 4042324725

ausgestellt von der Sparkasse Ratingen, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, wird gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboden.

### **Aufgebot**

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 2964823 - Nr. neu 3022964823

Nr. alt 3605094 - Nr. neu 3023605094

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboden.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Velbert, 20. Oktober 2004

SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT  
DER VORSTAND

---

## **Bekanntmachung**

Die Gesellschafterversammlung der **Verkehrsgesellschaft der Stadt Velbert mbH** hat am 14.10.2004 den Jahresabschluss zum 31.12.2003 festgestellt. Der Jahresfehlbetrag von -720.288,27 € wird gemäß Ergebnisabführungsvertrag von der Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Velbert mbH übernommen. Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 06.12.2004 bis 17.12.2004 im Gebäude der Stadtwerke Velbert GmbH, Raum 327, zur Einsichtnahme aus.

Die am 26.11.2003 von der Gesellschafterversammlung bestellte und am 18.12.2003 von der Geschäftsführung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Eversheim Stuible Treiberater GmbH, DÜSSELDORF, hat am 17.09.2004 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Verkehrsgesellschaft der Stadt Velbert mbH** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2003 bis 31. Dezember 2003 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar."

Velbert, 22. Oktober 2004

**Verkehrsgesellschaft der Stadt Velbert mbH**

Die Geschäftsführung

gez. Bellingkrodt

gez. Dr. Possemeyer



**Kundeninformation der Stadtwerke Velbert GmbH**

Allgemeine Tarife  
für die Versorgung mit Erdgas (Auszug)

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

im Januar 2004 konnten wir die erfreuliche Mitteilung machen, dass aufgrund der fallenden Ölpreise auch die daran gekoppelten Gaseinkaufspreise gesunken waren und wir somit die Gastarife senken konnten. Leider sind die Ölpreise im Laufe des Jahres immer weiter angestiegen, so dass wir nun gezwungen sind, die Gaspreise mit Wirkung zum 01.11.2004 wieder anzuheben.

Die Arbeitspreise der allgemeinen Tarife für die Versorgung mit Erdgas aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Velbert GmbH werden daher wie nachstehend festgesetzt:

I. Haushalt:	Netto	Brutto *
<b>Arbeitspreise</b>		
Kleinverbrauchstarif	69,42 cent/m <sup>3</sup>	80,53 cent/m <sup>3</sup>
Grundpreistarif	46,93 cent/m <sup>3</sup>	54,44 cent/m <sup>3</sup>
Mehrmengentarif	40,79 cent/m <sup>3</sup>	47,32 cent/m <sup>3</sup>

II. Gewerbe

<b>Arbeitspreise</b>		
Kleinverbrauchstarif	69,42 cent/m <sup>3</sup>	80,53 cent/m <sup>3</sup>
Grundpreistarif	46,93 cent/m <sup>3</sup>	54,44 cent/m <sup>3</sup>
Mehrmengentarif	40,79 cent/m <sup>3</sup>	47,32 cent/m <sup>3</sup>

III. Mindestpreis

**42,84 cent/m<sup>3</sup>**

**49,69 cent/m<sup>3</sup>**

Der Mindestpreis wird aus dem Arbeitspreis und dem Jahresgrundpreis gebildet.

Die neuen Preise werden in der Jahresverbrauchsabrechnung anteilig berücksichtigt, wenn der Zählerstand vom 01.11.2004 nicht bis zum 15.11.2004 schriftlich unter Angabe der Kunden- und Zählernummer mitgeteilt wird.

Der vollständige Wortlaut der "Allgemeinen Tarife für die Versorgung mit Erdgas" kann angefordert bzw. in den Geschäftsräumen Kettwiger Str. 2, Kurze Straße 10 in Velbert-Mitte, Wilhelmstr. 10 in Velbert-Neviges sowie Kamper Straße 7 in Velbert-Langenberg eingesehen werden.

\* Inklusive Mehrwertsteuer (z. Zeit 16 %)

**Velbert, im Oktober 2004**

**Stadtwerke Velbert GmbH**

### Öffentliche Bekanntmachung

Bei nachstehenden auf dem Evangelischen Friedhof an der Bahnhofstraße in Velbert liegenden Gräbern ist die Nutzungszeit abgelaufen. Da die Angehörigen nicht ermittelt werden können, werden evtl. noch lebende Nutzungsberechtigte gemäß der für den Friedhof geltenden Friedhofsordnung vom 11.12.2000 gebeten, sich im Ev. Verwaltungs- und Friedhofsamt, Lortzingstr. 7, 42549 Velbert, Tel. 02051/965436, zu melden, oder die Grabmale und das Grabzubehör innerhalb einer Frist von drei Monaten nach dem Erscheinen dieser Bekanntmachung abzuräumen. Nach Ablauf dieser Frist ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, über die Gräber zu verfügen. Ersatzansprüche an die Evangelische Kirchengemeinde Velbert können hieraus nicht abgeleitet werden.

bisheriger Nutzungsberechtigter	Grabnummer	Grabstätte	Ruhezeit endet
Erika Ziegler	4-10-6-3	Else Ziegler	02.01.2005
Inge Hackmann	4-10-7-2	Emma Malek	09.01.2005
Brigitte von Mach	4-10-6-2	Hedwig Close	04.02.2005
Erich Kaiser	4-10-7-1	Margaret Fienhold	26.02.2005
Marion Bohlmann	4-10-6-1	Maria Bohlmann	14.03.2005
Karl Schmidt	3-8-1-1	Barbara Schmidt	17.03.2005
Elisabeth Ukschewski	3-8-1-2	Charlotte Stollarz	27.03.2005
Keine Angehörigen	3-8-2-1	Heinrich Nieß	31.03.2005
Gisela Mai	3-8-2-2	Johannes Mai	03.04.2005
Hans Eigen	3-8-2-3	Elli Blumethal	10.04.2005
Gustav Nökel	3-8-3-1	Else Nökel	29.04.2005
Margot Bröcker	3-8-3-2	Bernd Ringsdorff	21.08.2005
Verena Ohren	3-8-3-3	Emil Lasch	02.09.2005
Inge Grotz	3-8-3-4	Hildegard Hoock	26.09.2005
Ruth Kaiser	3-8-3-5	Heinz Kaiser	07.10.2005
Elli Seifer	3-8-4-1	Alfred Dams	20.10.2005
Waltraud Lomberg	3-8-4-2	Herbert Dietrich	30.10.2005
Klara Piel	3-8-4-3	Klara Tönges	04.11.2005
Ralf Türkis	3-8-4-4	Margarete Türkis	07.11.2005
Waldemar Hennig	3-8-4-5	Hulda Krempin	17.11.2005
Christiane Zimmermann	3-8-4-6	Doris Fliether	30.12.2005

Die Ruhezeit kann nicht verlängert werden.

Velbert, im Oktober 2004

Das Presbyterium

der Ev. Kirchengemeinde Velbert

Im Auftrag

Weil  
(Verwaltungsleitung)

### Öffentliche Bekanntmachung

Bei nachstehenden auf dem Evangelischen Friedhof an der Siebeneicker Straße in Velbert – Neviges liegenden Gräbern ist die Nutzungszeit abgelaufen. Da die Angehörigen nicht ermittelt werden können, werden evtl. noch lebende Nutzungsberechtigte gemäß der für den Friedhof geltenden Friedhofsordnung vom 08.02.1994 gebeten, sich im Ev. Verwaltungs- und Friedhofsamt, Lortzingstr. 7, 42549 Velbert, Tel. 02051/965436, zu melden, oder die Grabmale und das Grabzubehör innerhalb einer Frist von drei Monaten nach dem Erscheinen dieser Bekanntmachung abzuräumen. Nach Ablauf dieser Frist ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, über die Gräber zu verfügen. Ersatzansprüche an die Evangelische Kirchengemeinde Neviges können hieraus nicht abgeleitet werden.

bisheriger Nutzungsberechtigter	Grabnummer	Grabstätte	Ruhezeit endet
Helene Wirth	O/01/008	Ruth Fibelkorn	17.01.2005
Annelise Ringel	O/01/009	Charlotte Lemke	14.02.2005
Heike Laube	O/01/010	Günter Laube	26.02.2005
Emma Albrecht	O/02/020	Gerhard Albrecht	17.03.2005
Annette Klöpffer	O/02/019	Elisabeth Pöhland	21.03.2005
Auguste Dittmar	O/02/018	Heinrich Dittmar	27.05.2005
Dieter Lucks	O/02/017	Grete Lucks	03.07.2005
Ursula Adomat	O/02/016	Erwin Adomat	24.07.2005
Horst Höschen	O/02/015	Martha Schäfer	25.07.2005
Löwenstein	O/02/014	Hildegard Süßmilch	20.08.2005
Erika Kaldenpoth	O/02/012	Frieda Weber	16.09.2005
Marion Waldow	O/02/011	Horst Waldow	29.09.2005
Erna Ziehe	O/03/021	Hermann Ziehe	06.11.2005

Die Ruhezeit kann nicht verlängert werden.

Velbert – Neviges, im Oktober 2004

Das Presbyterium  
der Ev.-ref. Kirchengemeinde Neviges  
Im Auftrag  
Weil  
(Verwaltungsleitung)

### Sitzungsplan der Rats- und Ausschusssitzungen (Änderungen vorbehalten)

Dienstag,	02.11., <b>(16.00 Uhr)</b>	<b>Wahlprüfungsausschuss</b> (Rathaus, Großer Saal)
Donnerstag,	04.11., <b>(16.30 Uhr)</b> (bish. 03.11.,)	<b>Bezirksausschuss Velbert-Neviges</b> (Feuerwache Velbert-Neviges)
Mittwoch,	10.11., <b>(16.30 Uhr)</b>	<b>Bezirksausschuss Velbert-L'berg</b> (Bürgerhaus Langenberg)
Dienstag,	16.11.,	<b>Bezirksausschuss Velbert-Mitte</b> (Rathaus, Großer Saal)
Mittwoch,	17.11.,	<b>Verwaltungsrat Sparkasse</b>

---

	<b>(15.00 Uhr)</b>	<b>- Konstituierende Sitzung –</b> (Rathaus, Großer Saal)
Dienstag,	23.11.,	<b>Umwelt- und Planungsausschuss</b> (Am Lindenkamp)
Mittwoch,	24.11., <b>(16.00 Uhr)</b>	<b>Wahlausschuss</b> (Rathaus, Nebengebäude)
Mittwoch,	24.11., (bish. 25.11.)	<b>Betriebsausschuss</b> (Am Lindenkamp)
Donnerstag,	25.11.,	<b>Ausländerbeirat</b> (Rathaus, Großer Saal)
Dienstag,	30.11.,	<b>Hauptausschuss</b> (Rathaus, Großer Saal)
Mittwoch,	01.12., <b>(16.00 Uhr)</b> (bish. 02.12.)	<b>Rechnungsprüfungsausschuss</b> (Rathaus, Nebengebäude)
Donnerstag,	02.12., <b>(16.00 Uhr)</b>	<b>Schulausschuss</b> (Rathaus, Großer Saal)
Dienstag,	07.12., <b>(16.00 Uhr)</b>	<b>Jugendhilfeausschuss</b> (Rathaus, Großer Saal)
Donnerstag,	09.12.,	<b>Sportausschuss</b> (Rathaus, Großer Saal)
Mittwoch,	15.12.,	<b>Sozialausschuss</b> (Rathaus, Großer Saal)
Freitag,	17.12., <b>(15.00 Uhr)</b>	<b>Verwaltungsrat Sparkasse</b> (Sparkasse Velbert)

Dienstag,

21.12.,

**Rat der Stadt**  
(Rathaus, Großer Saal)

- Weihnachtsferien vom 24.12. 2004 bis 07.01.2005 -

Die Sitzungen des Rates und der Ausschüsse beginnen in der Regel um 17 Uhr.

---

### **Stadtteilmanagement zieht erste Bilanz**

„Was genau machen Sie denn in Birth und Losenburg?“ So lautet die Frage vieler neugieriger Bürger, wenn sie das Stadtteilmanagement-Büro in der Birther Straße 8 betreten.

Das Stadtteilmanagement hat sich schon in den ersten Wochen zu einer bekannten und festen Adresse im Stadtteil entwickelt, die an zwei Tagen in der Woche von den unterschiedlichen Gruppen und Akteuren rege aufgesucht und genutzt wird. Zum einen dient das Büro des Stadtteilmanagements als Anlaufstelle für Anregungen und Kritik seitens der Bewohner in und rund um Birth und Losenburg, zum anderen auch als Informationsstelle und Versammlungsort für Vereine. Der Bürger kann sich hier sozusagen „Luft machen“. Die Stadtteilmanager nehmen alle Anregungen rund um den Stadtteil Birth/Losenburg auf und leiten nächste Schritte ein.

Ein erster Zwischenbericht zur Projektentwicklung wurde vor einigen Tagen beim Ministerium eingereicht. In den nächsten Wochen werden das Stadtteilmanagement und die Stadt Velbert unter anderem das für den Zwischenbericht erarbeitete Wohnumfeldkonzept weiter konkretisieren und mit den Wohnungsunternehmen abstimmen, Erneuerungsstrategien für das Einkaufszentrum Birther Kreisel und den Wohnungsbestand entwickeln sowie Möglichkeiten zur Einbeziehung von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen in die Stadterneuerung prüfen. Zudem geht es darum, kleinteilige „Starterprojekte“ zu entwickeln, um den Prozess der Stadterneuerung für eine breite Öffentlichkeit konkret und sichtbar zu machen. Als vorrangig anzugehende Handlungsfelder stellen sich bisher Angebote für Kinder und Jugendliche, für Senioren sowie Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes heraus.

Einen Einblick in die Arbeit des Stadtteilmanagements und zum Sachstand des Projektes können sich die Bürgerinnen und Bürger am zweiten Novemberwochenende 2004 verschaffen, wenn sich das Team des Stadtteilmanagements und die Stadt Velbert im Rahmen des Martinsmarktes im Birther Kreisel präsentieren und die Vorhaben mit interessierten Besuchern diskutieren werden.